

DIALOG? DIALOG! – REDEN. MIT WEM UND IN WELCHEM RAHMEN?

HANDREICHUNG DES KULTURBÜRO SACHSEN E.V. ZU DIALOGVERANSTALTUNGEN ÜBER
DIE THEMEN FLUCHT UND ASYL VOR ORT FÜR INITIATIVEN, POLITIK UND VERWALTUNG



KULTURBÜRO
SACHSEN E.V.

SITUATION

Die anhaltenden rassistischen Mobilisierungen gegen die Aufnahme geflüchteter Menschen und die wachsende Zustimmung zu rechtspopulistischen, völkischen und rassistischen Positionen und Parteien ließen in den letzten Monaten vielerorts den Wunsch nach einer Überwindung der *Spaltung der Gesellschaft* laut werden.

Durch eine „Kommunikation mit allen“ soll ein sozialer Frieden hergestellt und Verständnis für einander entwickelt werden. Auf diese Weise soll die konstatierte Spaltung überwunden werden. Als „alle“ werden dabei von Veranstalter*innen einerseits Personengruppen, die sich vehement gegen die Aufnahme von Geflüchteten aussprechen und dies mit Handlungen¹ manifestieren, als auch Mitglieder von Willkommensinitiativen und andere Engagierte angesprochen. Einige Anfragen richteten sich zudem an Betroffene von rassistischen Anfeindungen und Übergriffen.

Als Methode werden öffentliche Veranstaltungen gewählt, auf denen Menschen mit stark divergierenden Meinungen und Wertvorstellungen einen Dialog führen sollen. In der Umsetzung sind diese Veranstaltungen dann häufig von Vorhaltungen, Anfeindungen, stereotypen Bildern und starken Emotionen geprägt und lassen die Teilnehmer*innen ratlos oder bestärkt im eigenen Vorurteil zurück.

Im Nachgang dieser Veranstaltungen stellen sich zahlreiche Fragen zu dem Kreis der Teilnehmer*innen, dem thematischen und methodischen Rahmung sowie der Zielstellung:

Richteten sich die Einladungen zu „Diskussion und Dialog... für alle“ auch wirklich an alle? War es legitim, Menschen, die rassistisch pöbelten, andere anfeindeten, bedrohten oder auslachten, auszugrenzen? Wurden damit nicht genau die ausgegrenzt, mit denen der Dialog gesucht werden muss? Was ist das Ergebnis von Veranstaltungen, bei denen es nicht möglich war, eine demokratische Debattenkultur durchzusetzen?

Die vorliegende Handreichung richtet sich an Engagierte in Willkommensinitiativen, Bürgerbündnissen, Kirchgemeinden, Gewerkschaften und Unternehmen ebenso wie an Verantwortungsträger*innen in Politik und Verwaltung. Ihnen soll sie Anregungen zum Thema *Kommunikation vor Ort* liefern.

Zunächst werden anhand von konkreten Beispielen die Herausforderungen im Rahmen von Dialogveranstaltungen dargestellt. Daran schließen sich Anregungen für eine erfolgreiche Dialoggestaltung an, die aus unserer Beratungspraxis resultieren. Den Abschluss bilden konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunikation zu den Themen *Flucht und Asyl*.

BISHERIGE ERFAHRUNGEN

BEISPIEL 1: EINWOHNERVERSAMMLUNG

In einer sächsischen Kleinstadt laden der Bürgermeister und der Pfarrer im Vorfeld der Entstehung einer neuen Unterkunft für Asylsuchende in die Stadtkirche zur Einwohner*innenversammlung ein. Die Organisator*innen machen sich viele Gedanken, um die Veranstaltung sicher und friedlich durchführen zu können. Die Einladung wird im Stadtanzeiger mit der Antidiskriminierungsregel² veröffentlicht, die besagt, dass Neonazis und Menschen, die rassistische Einstellungen verbreiten wollen, nicht erwünscht sind. Ein Sicherheitskonzept wird erstellt. Im Kircheninnenraum wird ein Rednerpult mit Mikrofon aus der Überlegung heraus aufgestellt, dass das Sitzen auf dem eigenen Platz mit einem Mikrofon in der Hand manche dazu einlädt, sehr lange Redezeiten für sich zu beanspruchen und andere kaum zu Wort kommen zu lassen. Zudem wird verabredet, Anwesende, die sprechen wollen, zu bitten, sich mit Namen vorzustellen. Doch trotz all dieser guten Vorbereitungen können an diesem Abend Neonazis das Wort ergreifen und ihre Inhalte in die Öffentlichkeit tragen. Nach der Begrüßung durch den gastgebenden Pfarrer, den einführenden Worten des Bürgermeisters sowie des Vertreters der Landkreisverwaltung und ersten Redebeiträgen ergreift der NPD-Stadtrat das Wort. Er legt dabei eine völkische Definition des Begriffs der Nächstenliebe dar. „Diese gelte“, so der rechtsextreme Christ, „für die eigenen Leute“. Niemand der Anwesenden in der Kirche reagiert, keiner widerspricht dieser menschenfeindlichen Auslegung christlicher Grundwerte. Danach melden sich weitere Neonazis zu Wort und erhalten ebenfalls die Möglichkeit, ihr völkisches Gedankengut der lokalen Öffentlichkeit zu präsentieren. Für potenzielle oder tatsächliche Betroffene von rechter Gewalt ist eine solche Veranstaltung ein fatales Signal – entsteht hier doch der Eindruck, dass Neonazis mit ihrem Gedankengut als normale Diskussionspartner und damit als Teil der Gemeinde akzeptiert werden.

BEISPIEL 2: DIALOGVERANSTALTUNGEN

In einem Stadtteil engagieren sich junge und ältere, christliche und nichtchristliche Bewohner*innen im Rahmen einer „Initiative für geflüchtete Menschen“. Im gleichen Viertel protestiert eine „...wehrt sich“-Initiative, angeführt von einem über die Stadtgrenzen hinaus bekannten und aktiven Neonazi, regelmäßig gegen die Aufnahme von Asylsuchenden. Die Gemeindeglieder der Kirche sehen sich in der Verantwortung, zur Befriedung der Situation beizutragen. Die Pfarrer der evangelischen und der katholischen Gemeinde laden beide Initiativen zu einem öffentlichen Bürgerdialog in die Kirche ein. Die Initiative, die sich für geflüchtete Menschen einsetzt, informiert die Pfarrer über den einschlägig bekannten Neonazi, schildert Angriffserfahrungen, Beleidigungen und Verunglimpfungen. All das hält die beiden Pfarrer nicht davon ab, die Veranstaltung ohne klare Zielstellung durchzuführen. Die „Initiative für geflüchtete Menschen“ lehnt daraufhin ihre Teilnahme ab. Am Veranstaltungsabend kommt es zu diskriminierenden und menschenverachtenden Äußerungen, denen keiner der beiden anwesenden Pfarrer widerspricht. Eine öffentlich wahrnehmbare Auseinandersetzung bleibt ebenso aus wie eine kritische Auswertung im Anschluss. Die Absage der „Initiative für geflüchtete Menschen“ wurde von einem der beiden Pfarrer im Gemeindebrief kritisiert. Er beobachtete „eine Haltung der Besserwisserei, Anmaßung und Überheblichkeit“. Es folgten weitere Dialogveranstaltungen in der Kirche.



Foto: visual.change

Die Aufnahme zeigt einen Ausschnitt aus der Informationsveranstaltung zum geplanten Moscheebau in Leipzig-Gohlis am 7. November 2013 in der Michaeliskirche. Die Debatte rund um den Moscheebau und die durchgeführte Veranstaltung zeigten, dass trotz der guten Moderation, des klaren Bekenntnisses für Menschenrechte, der gestärkten Position von Vertretern der Ahmadiyya-Gemeinde und der Kenntlichmachung der Wortergreifungsstrategie in Bezug auf die NPD, menschenverachtende Meinungen Raum ergreifen konnten und ein breites Publikum erreicht haben. Daher ist selbst bei einem passenden Podium die Großveranstaltung nicht empfehlenswert. Im Nachgang entstanden durch die Initiative Welttoffenes Gohlis eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Interreligiösen Dialog, Migration sowie Interkulturalität, die bis heute durchgeführt werden.

² Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der extrem rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.

ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN ZU EINEM DEMOKRATISCHEN DIALOG

Die aktuellen Diskurse zur Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen werden oft von anderen, emotionalisierten Themen der Gemeinde- und Kommunalpolitik überlagert. Häufig driften dann Dialogveranstaltungen in (ungerechtfertigte) Neiddebatten ab. Und anstatt sich in den Diskussionen auf die Unterbringung der Asylsuchenden zu fokussieren, wird das Thema mit Problemen im öffentlichen Personennahverkehr, mit mangelnder sozialer Infrastruktur, der Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten und ähnlichem vermischt.

Die humanitäre und menschenrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme schutzsuchender Menschen mit fehlenden Kita-Plätzen oder maroden Schwimmhallen in Verbindung zu bringen, bietet dann menschenfeindlichen Gruppen eine perfekte Agitationsplattform. In der Folge wird sich auf Dialogveranstaltungen kaum noch mit Errungenschaften wie den internationalen und europäischen Menschenrechten oder mit der Verwirklichung der im deutschen Grundgesetz verankerten Werte beschäftigt (siehe Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz, Art. 14 UN-Menschenrechtskonvention oder Art. 18 EU-Grundrechtecharta). Stattdessen werden Defizite in gesellschaftlichen Bereichen, die in den letzten Jahren bemängelt, aber nur selten offensiv angegangen wurden, nun mit der Anwesenheit „der Fremden“ begründet. Oftmals wird damit die explosive, und für viele Menschen gefährliche Stimmung, noch angeheizt.

IDEOLOGIEN DER UNGLEICHWERTIGKEIT – BEGRENZTHEIT DES DIALOGANSATZES

*Der Anspruch, durch den Dialog Menschen ihre „Ängste“ oder „Vorurteile“ sowie ihre „Ablehnung“ gegenüber Personen, die sie als „fremd“ beschreiben, zu nehmen, ist als Zielstellung für eine Veranstaltung grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. In Anbetracht der tief verankerten neonazistischen, rassistischen, antimuslimischen und islamfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung, muss über das Dialogformat als Methode zur Einstellungsveränderung nachgedacht werden. Die Anzahl der Menschen, die Asylsuchende oder Muslim*in ablehnen, ist seit Jahren sehr hoch. Nach einer durch Stefan Fehser für das Kulturbüro Sachsen e.V. erstellten Umfrage sind 20 Prozent der Dresdner Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden feindlich eingestellt.*

Menschenfeindlichen Einstellungen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen kann mit Dialogveranstaltungen nicht entgegengewirkt werden, da Einstellungs- und Haltungsänderungen nicht über reine Faktenvermittlung und Gespräche erfolgen. Trotzdem richtet sich nach wie vor ein Großteil derartiger Veranstaltungen mit diesem Ziel an eben jenen Personenkreis, der (teils aggressiv) ausschließen und diskriminieren will.

Neben der humanitären Verantwortung und dem Minderheitenschutz ist Meinungsstreit ein weiteres konstitutives Element einer gelebten Demokratie. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht bereits in den Anfangsjahren der Bundesrepublik festgestellt: „Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist [Meinungsfreiheit] schlechthin konstituierend, denn [sie] ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist (BVerfGE 5, 85 [205]).“

Meinungsfreiheit bedeutet dabei nicht:

- dass immer ein Konsens gefunden werden muss, der alle zufriedenstellt; oder
- dass eine geäußerte Meinung unwidersprochen bleiben muss.

Vielmehr ist es das Ziel des „Kampfes der Meinungen“, verschiedene Perspektiven sichtbar zu machen und sie in die Diskussion einzubeziehen. In ihnen können Standpunkte vertreten, Meinungen ausgetauscht und Vereinbarungen getroffen werden. Dabei müssen Differenzen und Ergebnisse, die nicht alle Perspektiven berücksichtigen, ertragen und ausgehalten werden. Meinungsfreiheit endet jedoch da, wo demokratische Grundwerte, wie die Unantastbarkeit der Würde aller Menschen, in Frage gestellt oder mit Füßen getreten werden.

Die obigen Beispiele zeigen, dass großformatige Dialogveranstaltungen für einen sachlichen und tiefgehenden Dialog wenig geeignet sind. Es kommt zu einer Aneinanderreihung von Statements, die an anwesende Politiker*innen und/oder Verwaltungsmitarbeiter*innen adressiert werden. Daneben können gezielt Halbwahrheiten und Lügen verbreitet werden, die die Stimmung vor Ort anheizen. Es gelingt häufig nicht, dass Informationen alle Teilnehmenden erreichen. Zudem ist es kaum möglich, sich in der Debatte aufeinander zu beziehen.

³ Vgl. Heitmeyer: Deutsche Zustände 10, S. 38, 67; Klein/Groß/Zick: Fragile Mitte. Feindselige Zustände, S. 67.

⁴ Fehser: Eine gespaltene Stadt – Positionen der Dresdner Bevölkerung zum Thema Asyl, S. 7; abrufbar unter: http://www.kulturbuero-sachsen.de/images/PDF/Studie_Asyl_Dresden%202015.pdf.

So sind derartige Dialogveranstaltungen für den Austausch von Argumenten, für eine Rede und eine Gegenrede, für die Bestätigung oder für die Infragestellung von Argumenten ebenso wenig förderlich wie für eine Wissensvermittlung und Dekonstruktion von Pauschalargumenten. Daher bilden große Dialogforen eine vergleichsweise günstige Plattform für Menschen, die mit festgefügten und eingeübten Positionen zum Beispiel völkisches, rassistisches Denken, ausgrenzende Vorstellungen von Nächstenliebe oder andere menschenverachtende Einstellungen vermitteln wollen. Dagegen ist die Hemmschwelle, sich vor vielen Menschen in einen tatsächlichen Dialog zu begeben, zu widersprechen und sich damit sichtbar und angreifbar zu machen, sehr hoch. Zudem sorgen die Wortmacht der menschenverachtenden Meinungen und die bedrohliche Präsenz rechter Gruppierungen häufig dafür, dass Personen, die andere Werte vertreten, nicht an den Veranstaltungen teilnehmen oder aus Angst vor Drohungen oder späteren Anfeindungen und Übergriffen nicht das Wort ergreifen. Positionen, die aus der Menschenrechtsperspektive dringend eine Gegenrede bräuchten, bleiben dann oftmals ohne Widerspruch – weil die Rahmenbedingungen ihn nicht hergeben.

So gewinnen rechtspopulistische Gruppen und rassistische Menschen in derartigen Settings an Selbstvertrauen. Sie können sich gegenseitig bestärken, ihrem Unmut Luft machen, ihre Parolen einer größeren Öffentlichkeit, zum Beispiel tatsächlich am Thema interessierten Zuhörenden, vorstellen.

Das Ziel vieler großer Dialogveranstaltungen war und ist es, in einen echten Dialog mit den Teilnehmenden zu treten. Genügt wurde diesem Anspruch jedoch bisher selten. Eher wurde mit dieser Form des Dialogs den Ressentiments der Bürger*innen eine Bühne geboten, die deren Haltungen stärkt.

WIE GELINGT IHNEN EINE KOMMUNIKATION ÜBER DIE THEMEN FLUCHT UND ASYL VOR ORT?

Zunächst sollten Sie eine Abkehr von Großveranstaltungen erwägen, da in diesem Setting ein gemeinsamer Austausch kaum möglich ist. Empfehlenswert sind kleinteilige und gut moderierte Gesprächskreise. Nutzen Sie zunächst die in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Verein üblichen und bewährten Formate wie Vereinsversammlungen oder Stammtische in Jugendclubs oder von Unternehmer*innen. In Kirchgemeinden können das auch Haus- und Ehepaarkreise etc. sein. Tragen Sie politische Themen in diese Runden. Hier kennen sich die Beteiligten untereinander und haben bereits eine Vertrauensbasis geschaffen. Haben Sie darüber hinaus das Bedürfnis, mit weiteren Menschen zu reden, den Kreis zu erweitern, dann sollten sie sich Zeit für die Vorbereitung nehmen.

VORBEREITUNG

Es ist lobenswert, miteinander in den Dialog treten zu wollen. Doch das stellt für sich alleine noch kein sinnstiftendes Ziel dar. Welches Ziel Sie mit der Veranstaltung verfolgen wollen, sollte daher die erste Frage sein, über die Sie sich in der Vorbereitung gemeinsam Gedanken machen. Mögliche Ziele könnten sein: Wissen zu den Themen Flucht und Asyl, zu gesetzlichen Grundlagen, zu Fluchtursachen und zur Lebenssituation geflüchteter Menschen zu vermitteln, Mitstreiter*innen für die Flüchtlingshilfe zu gewinnen, Verunsicherte anzusprechen und/oder Perspektiven für das Zusammenleben alteingesessener und zugewanderter Menschen im Ort zu entwickeln.

Wenn Sie sich gemeinsam über das Ziel der Veranstaltung verständigen, werden sie unweigerlich zu der Frage einer eigenen menschenrechtsorientierten Haltung kommen und den damit verbundenen Konsequenzen für Ihr Handeln.

Daneben brauchen Sie für die Veranstaltung eine starke Moderation, sowie mindestens eine*n Expert*in, die/der auf Wortergreifungen inhaltlich reagieren kann und argumentativ und rhetorisch gut gerüstet ist.

Im Weiteren sollten Sie folgende Fragen klären:

- Wen möchten Sie erreichen (Zielgruppen)?
- Welche Hintergrundinformationen benötigen Sie?
- Wer kann Sie unterstützen (Mitveranstalter*innen, Moderation, etc.)?
- Wer berät Sie während der Vorbereitung?
- Wer stellt den Raum zur Verfügung (Hausrecht)?
- Möchten Sie, dass fotografiert, gefilmt oder mitgeschnitten wird? Und wenn ja, von wem?

Besonderes Augenmerk ist auf das Einbeziehen von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, wie geflüchtete Menschen, andere Migrant*innen, nichtrechte Jugendliche, Betroffene neonazistischer oder rassistischer Gewalt etc. zu legen. Wie kann eine Dialogform geschaffen werden, die ihre Perspektiven einbezieht und sie auf Augenhöhe einbindet? Welche Möglichkeiten für einen gewaltfreien Dialog gibt es?

Die Erfahrungen von geflüchteten Menschen, die von Rassismus oder anderen Formen menschenverachtender Diskriminierung betroffen sind, müssen in der öffentlichen Wahrnehmung Raum bekommen. Dafür ist es entscheidend, mit den betroffenen Personen selbst und mit der Unterstützung von Beratungsstellen Formate zu entwickeln, die der Situation dieser Menschen Rechnung tragen und für sie weder zu unangenehmen noch zu verletzenden oder gar traumatischen Erlebnissen führen, in dem sie zum Beispiel neuen verbalen oder körperlichen Angriffe ausgesetzt sind.

Wenn Sie sich für ein Veranstaltungsformat entschieden haben, das aus Ihrer Sicht zur Umsetzung der Ziele und dem Erreichen der Zielgruppe geeignet ist und zudem Ihren Möglichkeiten und Ressourcen entspricht, sollten Sie ein Sicherheitskonzept erstellen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem örtlichen Polizeirevier auf, um Ihre Veranstaltung vorzustellen und um die Beamt*innen um Absicherung zu bitten. Begleiten Sie zudem gefährdete Personen (zum Beispiel Migrant*innen) nach der Veranstaltung gegebenenfalls nach Hause.

Mit der Veröffentlichung der Antidiskriminierungsregel⁵ auf Flyern und Homepages erreichen Sie drei Dinge:

- Ihre Haltung zur Einhaltung von menschenrechtsorientierten Standards wird öffentlich sichtbar. Sie können sich dann bei Bedarf im Verlauf der Veranstaltung darauf beziehen und andere vor rassistischen Anfeindungen schützen.
- Veranstalter*innen haben so im Blick, dass sie marginalisierte und von Diskriminierung betroffene Gruppen nicht ausschließen, indem die Diskussion für Neonazis und Rassist*innen offen ist.
- Die Regelung ermöglicht die Durchsetzung des Hausrechtes bei öffentlichen Veranstaltungen als ultima ratio. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Polizei von der Veranstaltung Kenntnis hat und diese gegebenenfalls vor Ort absichert.

EIN VIRTUELLER RUNDGANG DURCH IHRE VERANSTALTUNG

Ein mögliches Format ist eine Veranstaltung mit mehreren kleinen Tischen. Wichtig ist dabei, dass es eine Moderation an jedem Tisch gibt. Diese ermöglicht es, miteinander ins Gespräch zu kommen. Einzelpositionen können hier besprochen werden. Wortergreifungsstrategien sind dann auf einen überschaubaren Rahmen beschränkt und können nicht den Großteil des Publikums erreichen. Dies ist insbesondere bei menschenfeindlichen Inhalten wichtig. Die Moderation kann am Tisch bei menschenverachtenden Inhalten einschreiten. Bewährt haben sich zudem Gesprächsregeln:

ICH RUFE NICHT DAZWISCHEN.
ICH LASSE ANDERE AUSREDEN.
ICH FASSE MICH KURZ.
ICH BLEIBE SACHLICH UND RESPEKTVOLL.
ICH BELEIDIGE NICHT.

Diese sollten für alle sichtbar auf dem Tisch liegen und vor dem Gespräch thematisiert werden. Daneben sollten im Zuge der Debatte auftretende offene Fragen von der/dem Moderator*in notiert werden. Im Anschluss an das Gespräch kann beraten werden, wie mit ihnen umgegangen wird. So können in einer Folgeveranstaltung Expert*innen oder politisch Verantwortliche eingeladen werden.

Ebenso denkbar ist eine Kombination zwischen Fachvorträgen und Diskussionsrunden. Damit ist ein Thema inhaltlich gerahmt und Fragen können durch Expert*innen beantwortet werden.

Wollen Sie sich intensiver – etwa in einer vertrauten Gruppe – mit politischen Themen beschäftigen, sind die Arbeit an den Brecht'schen Lehrstücken oder moderierte Planspiele geeignet. Dabei ist die Inanspruchnahme einer Unterstützung durch ausgebildete Trainer*innen empfehlenswert.

WIE WEITER? – FOLGEVERANSTALTUNGEN

Die von Ihnen geplante und durchgeführte Veranstaltung sollte mit den aktiv Beteiligten gut ausgewertet werden: Haben Sie Ihre Zielstellung und die Zielgruppe(n) erreicht? Wie schätzen Sie die Atmosphäre ein? Wurde die Perspektive zum Beispiel von Betroffenen rassistischer Gewalt berücksichtigt?

Sollten Sie nach der Auswertung Ihrer Veranstaltung weiterhin nach außen treten wollen, sei es durch Veranstaltungen oder durch öffentliche Positionierungen, dann ist es spätestens jetzt notwendig, dies mit einem Konzept zu tun. Dieses kann anhand folgender Leitfragen erstellt werden:

- Wie wird die eigene menschenrechtsorientierte Position definiert?
- Was bedeutet diese Haltung für das eigene Handeln, die eigene Rolle?
- Was heißt diese Haltung für die Arbeit innerhalb der Gemeinde oder Initiative?
- Was bedeutet diese Haltung für öffentliche Veranstaltungen?
- Welchen Themen wollen Sie sich langfristig widmen?

Bei allen Überlegungen sollten Sie Ihre Zielsetzung sowie die Perspektiven geflüchteter Menschen und Betroffener von neonazistischer Gewalt im Blick behalten. Es geht bei dieser Form der Dialogveranstaltungen nicht um eine „Heilung“ der Gesellschaft, sondern um die Entwicklung von Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben im Ort.

O-TON VON EINER KLEINTEILIGEN DIALOGVERANSTALTUNG MIT KLAREN RAHMENBEDINGUNGEN

Unser „Miteinander reden in ...“ verlief sehr gut. Die gewählte Struktur hat Transparenz und Vertrauen geschaffen und den Dialog gefördert. Wir waren alle sehr erleichtert.

Insgesamt hatten wir ein sehr durchmischtes Publikum von 50 Personen. Darunter waren sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder der Gemeinde, Unterstützer*innen als auch Gegner*innen von Pegida. Zunächst hatten wir als Veranstalter*innen – nach einer einführenden Orientierung – die Besucher*innen gebeten, in Zweiergesprächen mitzuteilen, was sie sich bezüglich des Themas und des Abends wünschen. Tatsächlich folgten die meisten unserer anschließenden „Aufforderung“, sich eine*n völlig unbekannte*n Gesprächspartner*in zu suchen. Kaum war dann das Signal für den Start in die Dialoge gegeben, gingen die Gespräche los. Der Redebedarf war enorm. Jede*r Partner*in hatte fünf Minuten Zeit, seine/ihre Bedürfnisse zu äußern.

Anschließend ging es in die Gruppengespräche zum Thema:

„Mein Freund geht (nicht) zu Pegida. Können wir noch Freunde sein?“

- Wo begegnet mir das Thema?
- Wie erlebe ich das?
- Was wünsche ich mir für das Zusammenleben in meinem Umfeld?

Jede Gruppe hatte maximal acht Gesprächspartner*innen und eine/n Moderator/in vom Kernteam, der/die auf die Einhaltung der Gesprächsregeln auf die gleichmäßige Verteilung der Redebeiträge achtete. Außerdem waren die Moderator*innen dafür verantwortlich, die „Erkenntnisse“ zusammenzutragen, um sie anschließend im gemeinsamen Plenum zu clustern und „auszuwerten“. Wir als Hauptmoderator*innen beteiligten uns nicht an den Gruppengesprächen, da wir davon ausgingen, dass wir so eine maximale Transparenz erzeugen können.

Die Resonanz aus den Gruppen war: Sehr gut, dass wir im Gespräch sind; viel zu wenig Zeit; sehr konstruktive Gesprächsatmosphäre; unbedingt wiederholen. Es gab dennoch einzelne „Störversuche“, bei denen die Agenda geändert werden sollte oder Scheindiskussionen angefangen wurden. Diese Wortmeldungen konnten allerdings gut bearbeitet und aufgefangen werden.

Wünsche an politisch Verantwortliche und nach Aufklärung und Transparenz wurden geäußert. Aber auch Wünsche aneinander bezüglich einer Gesprächskultur und des Interesses füreinander und für das Umfeld waren weitere Ergebnisse des Abends.

Das Vorbereitungsteam wertete die Veranstaltung aus und legte das nächste Thema fest. Der Folgetermin steht bereits fest. Wir werden noch eine Auswertung im Vorbereitungsteam machen.

Das Konzept ist also gut aufgegangen! Dafür Ihnen nochmals vielen Dank!

**miteinander
REDEN**
in Kötzschenbroda



28. April 2016

20.00 Uhr

**Luthersaal der
Friedenkirchengemeinde**

Thema:

**»Mein Freund geht (nicht) zu Pegida.
Können wir noch Freunde sein?«**

**Wir laden zu einem
ergebnisoffenen und moderierten
Gesprächsabend ein.**

**miteinander
REDEN**

in Kötzschenbroda



LITERATURQUELLEN

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände 10, Berlin 2012.

Melzer, Ralf/ Zick, Andreas/ Klein Anna (Hrsg.): Fragile Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Bonn 2014.

Heinrich-Böll-Stiftung, Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Ideologien der Ungleichwertigkeit, Großbeeren 2016.
Im Internet: <https://www.boell.de/de/2016/04/15/ideologien-der-ungleichwertigkeit>

Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): (Dia)Logbuch Sachsen – Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum, Dresden 2013.

VERWEISE ZUR AFD UND WEITEREN VÖLKISCH-REAKTIONÄREN EINSTELLUNGEN („NEUE RECHTE“)

IG Metall Vorstand – FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik: Die AfD nach dem Stuttgarter Parteitag, Mai 2016.
Im Internet: <http://www.axeltroost.de/serveDocument.php?id=3121&file=7/3/4f6.pdf>.

Häusler, Alexander: Die AfD: Eine rechtspopulistische Partei im Wandel, März 2016.
Im Internet: <http://www.dgb.de/themen/++co++18157294-f10c-11e5-b9f3-52540023ef1a>.

Siri, Jasmin/ Lewandowsky, Marcel: Alternative für Frauen? Rollen, Netzwerke, geschlechterpolitische Positionen in der Alternative für Deutschland (AfD), Januar 2016. Im Internet: <https://www.boell.de/de/2016/01/21/alternative-fuer-frauen>.

Lühmann, Michael: Meinungskampf von rechts. Über Ideologie, Programmatik und Netzwerke konservativer Christen, neu-rechter Medien und der AfD, Februar 2016. Im Internet: <https://www.boell.de/de/2016/03/16/meinungskampf-von-rechts>.

Burschel, Friedrich (Hrsg.): Durchmarsch von rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, rechter Terror, April 2016. Im Internet: http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Manuskripte/Manuskripte17_Durchmarsch_von_rechts.pdf.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Sachsen rechts unten 2016 – eine Analyse des Kulturbüro Sachsen e.V., Dresden 2016.
Im Internet: http://www.kulturbuero-sachsen.de/images/PDF/sachsen_rechts_unten_2016_web.pdf.

Gorskih, Anna/ Hanneforth, Grit/ Nattke, Michael: Die parlamentarische Praxis der AfD in den Kommunalparlamenten Sachsens, Dresden 2016. Im Internet: <http://www.weiterdenken.de/de/2016/06/22/die-parlamentarische-praxis-der-afd-den-kommunalparlamenten-sachsens>.

BERATUNG UND BEGLEITUNG IHRER VERANSTALTUNG

KULTURBÜRO SACHSEN E.V.

Mobile Beratung

Mobiles Beratungsteam (MBT) – Regionalbüro Mitte-Ost

Berater*innen: Markus Kemper / Petra Schickert

Telefon: 0351 – 810 696 80

mbt.mitte-ost@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam (MBT) – Regionalbüro Nordwest

Berater*innen: Franz Hammer / Solvejg Höppner

Telefon: 0341 – 25 668 000

mbt.nordwest@kulturbuero-sachsen.de

Mobiles Beratungsteam (MBT) – Regionalbüro Südwest

Berater*innen: Jens Paßlack / Jane Viola Felber

Telefon: 0371 – 278 15 65

mbt.suedwest@kulturbuero-sachsen.de

Fachbereich Asyl & Migration

Projekt: Support für Initiative

Marko Schmidt / Nina Fridman / Theresa Lux

Telefon: 0351 – 810 696 81

support@kulturbuero-sachsen.de

RAA SACHSEN E.V.

BERATUNG BETROFFENER VON RECHTSMOTIVIERTER UND RASSISTISCHER GEWALT

Beratungsstelle Dresden

Tel: 0351 – 889 41 74

Mobil: 0172-974 12 68

opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Beratungsstelle Leipzig

Tel: 0341 – 225 49 57

Mobil: 0178 – 516 29 37

opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Beratungsstelle Chemnitz

Tel: 0371 – 481 94 51

Mobil: 0172 – 974 36 74

opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

IMPRESSUM

Dialog? Dialog! – Reden. Mit wem und in welchem Rahmen?

Handreichung des Kulturbüro Sachsen e.V. zu Dialogveranstaltungen über die Themen Flucht und Asyl vor Ort für Initiativen, Politik und Verwaltung

Text und Herausgeber:	Kulturbüro Sachsen e.V., Bautzner Strasse 45, 01099 Dresden
Fotos:	Kulturbüro Sachsen e.V.
Layout:	HAMMERGEIGEROT
Druck:	
Auflage:	1. Auflage, 2000 Stück
Redaktionsschluss:	21.09.2016
Erscheinungsjahr:	2016
Download unter:	http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/handreichungen.html
Vi.S.d.P.:	Grit Hanneforth, Geschäftsführerin Kulturbüro Sachsen e.V., Bautzner Strasse 45, 01099 Dresden